



Schmöln, dem 17. Februar 2017

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln

Nr. 157-25/2017

vom 16. Februar 2017

Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmöln (BGS-EWS)

1. Auf Grund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), beschließt der Stadtrat Schmöln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmöln (BGS-EWS)**. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
	davon anwesend	: 19
	Ja-Stimmen	: 19
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, dem 16. Februar 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

F.d.R.

Arnold
amtierende Amtsleiterin Hauptamt

